

KSV Förder- und Abrechnungskriterien

Förderungen können nur nach finanziellen Möglichkeiten und vorherigem Vorstandsbeschluss über Mittelauf- und -zuteilung ausgezahlt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel!

Zu Unrecht ausgezahlte Mittel können rückgefordert werden. Mehrfachförderungen und außerordentliche Kostenzuschüsse sind zu deklarieren, dem KSV offenzulegen und bei der Förderungszuteilung zu berücksichtigen.

Förderungswürdig sind Kadersegler des KSV. Der Kader wird nach den aktuell gültigen Kaderkriterien vor jeder Segelsaison festgelegt und gilt für die gesamte Saison.

Folgende Kosten sind unter der Berücksichtigung der Kaderzugehörigkeit anteilig förderbar:

- Nenn- und Meldegelder
- Kosten für Regattateilnahme und Trainings:
 - Trainerkosten
 - Begleitboot-Miete und Treibstoff
 - Reisekosten für Mannschaft und Trainer
 - Transferkosten für Regattaboot und Begleitboot
 - Unterbringungskosten für Mannschaft und Trainer
 - Verpflegungskosten für Mannschaft und Trainer
 - Sonderkosten - auf Anfrage beim KSV (z.B. Förderung von Begleitpersonen, etc.)

Die maximale pro Jahr und Kadersegler ausgezahlte Förderung beträgt € 4.000.

Folgende Voraussetzungen sind vom Kadersegler/Fördernehmer zur Zuteilung von Fördermitteln zu erfüllen:

- Planung der jeweiligen Segelsaison und Übermittlung der Plankosten anhand der Excel Datei „KSV-Kader Regatta- und Trainingsplan Saison 20xx“. Die Planung soll pro Kaderboot erstellt werden und ist bis 31.03. des laufenden Jahres an den Jugendwart zu übermitteln. Bei Mannschaften mit Athleten außerhalb des KSV sind die Kosten anteilig zu den Mannschaftsgesamtkosten anzugeben. Die grobe Planung ist Voraussetzung für die Budgeterstellung und -aufteilung des KSV-Jahresbudgets. Wird keine Planung abgegeben verfällt jeglicher Förderanspruch im laufenden Jahr.
- Events, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresplans nicht bekannt waren oder relevante Änderungen des Jahresplans sind mit dem KSV zu akkordieren. Nicht bekanntgegebene bzw. freigegebene Veranstaltungen sind nicht förderungswürdig.
- Auf Basis der Plankosten wird dem Kadersegler vom KSV der förderwürdige Kostenanteil, mitgeteilt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach tatsächlich getätigtem Aufwand, dokumentiert durch die vorgelegten Abrechnungen. Doppelförderungen ein- und derselben Leistungen sind nicht möglich.

- Die förderwürdigen Kosten sind durch den Fördernehmer ausschließlich mittels vorgegebenem Excel-Deckblatt „Förderabrechnung“ schriftlich bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres beim Jugendwart einzureichen.
- Der Abrechnung sind folgende Informationen beizulegen:
 - Ausschreibung und Ergebnisliste von Regatten unter Bekanntgabe der Regattabetreuung.
 - Ausschreibung von Trainings oder andere nachvollziehbare Nachweise, dass die Veranstaltung stattgefunden hat unter Bekanntgabe von Trainer und Trainingspartnern. Als Nachweis gelten Rechnungen von Trainern oder auch formlose, von Trainern und Teilnehmern unterfertigten Teilnehmerlisten.
 - Sämtliche Rechnungsbelege, die Berücksichtigung finden, im Original. Die Belege müssen den Kriterien für Rechnungslegung entsprechen.
 - Barausgaben sind aufzulisten, Kassabelege beizulegen und zu aliquotieren.
 - Deklaration von (zu erwartenden) Doppelförderungen
 - Die Abrechnungen sind vom Fördernehmer bzw. dessen Rechtsvertreter zur Dokumentation der Richtigkeit der Angaben am Deckblatt eidesstattlich zu unterfertigen.
 - Der Fördernehmer geht in Vorleistung. Die Abrechnungen werden im Nachhinein zur Förderungsauszahlung dem KSV übermittelt. Dies kann einzeln je Veranstaltung oder gesammelt für mehrere Veranstaltungen erfolgen.

Die Abrechnungen werden den zugesagten Kosten gegenübergestellt und nach Prüfung durch Jugendwart und Kassier und Berücksichtigung eventueller förderungsmindernder Umstände entsprechend frei gegeben und ausbezahlt.

Für etwaige Rückfragen steht der Fördernehmer dem KSV bzw. weiteren Fördergebern zur Verfügung.

Die Fördergeber sind berechtigt, die Fördernehmer/Kadersegler für öffentliche Auftritte und Bewerbung des Segelsports und des Sportland Kärnten einzuteilen/zu verpflichten, Fotos und Videos zu veröffentlichen und auch öffentlich über zuerkannte Förderungen zu berichten.